



# MARKTGEMEINDE WEIDEN AM SEE

---

**Zahl:** 11/12-2026  
**Betrifft:** Information gem. Informationsfreiheitsgesetz (IFG)  
Zukunft des Hafens und des Absetzbeckens  
**Bezug:** Ihre Anfrage vom 22.04.2026  
**e-mail:** post@weiden-see.bgld.gv.at  
**Tel.:** 02167/7311-0

Yachtclub des Eisenbahnersports  
z.Hd. Frau Präsidentin  
Auer-Thell Silvia  
7122 Gols

**E-Mail:** vorstand@yes.or.at

Weiden am See, am 12.05.2026

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Marktgemeinde Weiden am See nimmt zu Ihrer Anfrage vom 22.04.2026, eingelangt am 23.04.2026, betreffend die Zukunft des Hafens und des Schlammabsetzbeckens in Weiden am See, nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) Stellung:

- **welche Schritte zur Sanierung des Absetzbeckens die Gemeinde mit welchem Zeitplan setzen wird:**

Die Gemeinde hat im Zuge der 8. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes die Richtigstellung der Widmungsfläche des Absetzbeckens aufgelegt. Die sechswöchige Auflage läuft noch bis 20. Mai 2026. Danach ist der Entwurf des digitalen Flächenwidmungsplans dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Mit einem Beschluss ist frühestens Ende Mai 2026 zu rechnen.

- **wann die nötigen behördlichen Verfahren eingeleitet werden und bis wann diese voraussichtlich dauern werden:**

Die behördlichen Verfahren (Naturschutz, Wasserrecht) seitens der Gemeinde bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See können erst nach Beendigung des Flächenwidmungsverfahrens eingebracht werden.

Wie lange diese dauern werden, liegt nicht im Einflussbereich der Marktgemeinde Weiden am See.

- **wann die Vergabe der nötigen Sanierungsarbeiten erfolgen wird, sodass mit einer zeitgerechten Fertigstellung gerechnet werden kann:**

Das zuständige Planungs- und Projektbüro Bichler & Kolbe GmbH wurde am 20.04.2026 mit einer Kostenschätzung und einem realistischen Zeitplan beauftragt, der bis Ende Mai 2026 vorliegen soll. Eine Vergabe der notwendigen Gewerke muss ebenfalls vom Gemeinderat beschlossen werden.

- **welche Eckdaten das sanierte Becken in Hinblick auf die nötigen Absaugungsmaßnahmen dann aufweisen soll:**

Die konkreten technischen Eckdaten des sanierten Absetzbeckens, insbesondere im Hinblick auf die künftig erforderlichen Absaugungsmaßnahmen, können erst im Zuge der Detailplanung festgelegt werden. Diese erfolgt durch das beauftragte Planungsbüro Bichler & Kolbe GmbH. Entsprechende Angaben sind daher erst nach Vorlage der Planung bzw. in Abstimmung mit dem Projektanten möglich.

- **wie es um die finanzielle Bedeckung der Maßnahmen bestellt ist und wie für eine ausreichende Bedeckung gesorgt wird:**

Im Budget 2026 der Marktgemeinde Weiden am See ist das investive Einzelvorhaben „Schlammabsetzbecken“ mit EUR 135.000,00 abgebildet. Die Bedeckung erfolgt mit Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung.

- **bis wann die nötigen Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen sein sollen:**

Ein verbindlicher Zeitrahmen für den Abschluss der Sanierungsmaßnahmen kann derzeit noch nicht endgültig festgelegt werden. Dieser wird im Zuge der weiteren Projektentwicklung und in enger Abstimmung mit dem Planungsbüro Bichler & Kolbe GmbH ausgearbeitet. Ziel ist jedoch eine möglichst zeitgerechte Umsetzung nach Vorliegen aller Genehmigungen und Beschlüsse.

Im Übrigen wird abschließend auf die jederzeitige persönliche Gesprächsbereitschaft meinerseits in dieser Angelegenheit verwiesen.

Hochachtungsvoll



Heinrich Höglerer  
(Bürgermeister)